



Vorlage

Datum: 26.08.2022
Vorlage FB III/4497/2022

TOP	Betreff Anfrage der FDP zur Befahrbarkeit von Waldwegen und Sicherstellung der Löschwasserversorgung
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	27.09.2022	öffentlich

Sachverhalt:

Die Anfrage der FDP wird wie folgt beantwortet:

die Erschließung der Waldgebiete in Hückeswagen ist nicht in allen Bereichen gut oder zufriedenstellend. Dies hat teils historische Ursachen (u.a. Urkataster und fehlende Flurbereinigungen), ist teils auch begründet in der Bewirtschaftungsweise der Waldeigentümer. In den Wäldern im Norden des Stadtgebietes gibt es kaum Lkw-tauglichen Wege. Im südlichen Bereich haben die Wege erheblich unter den Rodungsmaßnahmen der letzten Jahre gelitten. Zuständig für das Freihalten von Forstwegen sind die Forstämter und Grundstückseigentümer. Die Handlungsmöglichkeiten der Forstbehörden sind beschränkt.

Löschwasserteiche sind im Stadtgebiet nur wenige vorhanden, lediglich im Bereich Mul gibt es zwei Wasserentnahmestellen (sog. Staustufen), die inzwischen aber trocken gefallen sind (Stand August 2022). Zur Löschwasserversorgung wird im von der Landesregierung vorgelegten Waldbrandvorsorgekonzept im Kapitel „Löschwasserversorgung“ folgendes ausgeführt:

„Unter Einbeziehung der oben genannten Gewässer [Talsperren, Baggerseen, kanalisierte Flüsse] ist eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung in den Wäldern vorzuhalten. Die Art, die Lage und der Umfang der Wasserentnahmestellen (darunter Löschwasserteiche, Brunnen, Zisternen) hängen von den Möglichkeiten bzw. der Ausstattung der Feuerwehr, den Waldbeständen, der Topografie, und weiteren Faktoren ab und sind zwischen der Feuerwehr, dem Waldbesitzer, dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt und der Forstbehörde abzustimmen.“

In Hückeswagen gibt es eine gute Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Landwirten. Im Sommer werden Güllefässer bereitgehalten. Diese können als „rollende Löschwasserbehälter“ in die Nähe eines Brandereignisses gebracht werden, sofern die Zuwegung möglich ist. Hier wird das Wasser in einen offenen Faltbehälter abgelassen und über eine Entnahmearmatur von der Feuerwehr zur Brandbekämpfung abgepumpt. Die Feuerwehr hält zwei mobile Faltbehälter mit je 15.000 Liter Fassungsvermögen vor.

Im Brandschutzbedarfsplan 2022, der in einem ersten Entwurf vorliegt und im Herbst den Gremien vorgestellt werden soll, kommt der Gutachter zu folgendem Ergebnis: „Die Kombination aus stationärer Löschwasserversorgung (Hydrantennetz, Löschwasserbehälter, etc.) sowie Vorhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften zum Wassertransport / zur Wasserförderung sorgt für eine bedarfsgerechte Löschwasserversorgung im überwiegenden Teil des Stadtgebietes.“ Darüber hinaus wird im neuen Brandschutzbedarfsplan u.a. die Anschaffung von zwei Fahrzeugen empfohlen, die auch bei Vegetationsbränden eingesetzt werden können (ein Tanklöschfahrzeug und ein Gerätewagen).

Für weitere, auch bauliche Maßnahmen sind die Forstverwaltungen und die Eigentümer gefordert. Die fachliche Unterstützung der örtlichen Feuerwehr und der Brandschutzdienststelle ist jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Anfrage der FDP vom 21.07.2022